

Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein • Postfach 24097 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
An die Landtagsabgeordneten aller Fraktionen
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

-per E-Mail -

Hopfenstraße 2d
24114 Kiel
www.lfv-sh.de

Tel: 0431/200082-10
Fax: 0431/200082-11
Mail: arp@lfv-sh.de

Kiel, 22. Dezember 2022

Sehr geehrte Damen und Herren, Abgeordnete

des Schleswig-Holsteinischen Landtages,

die Feuerwehren und alle Beteiligten im Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein haben in der letzten Woche den Haushaltsentwurf der Landesregierung mit großer Verwunderung zur Kenntnis genommen. Die hieraus ersichtlichen ~~finanziellen Fehlbedarfe im Bereich des Katastrophenschutzes~~, insbesondere die offensichtlich nicht berücksichtigte Personalausstattung des zuständigen Referates, sorgt für absolutes Unverständnis. Auf diesen Mangel haben die im Katastrophenschutz beteiligten Organisationen und insbesondere der Landesfeuerwehrverband vielfach hingewiesen, zuletzt in einem eindringlichen Briefappell an den Ministerpräsidenten vom 22.11.2022. Wir haben den Brief zu Ihrer Kenntnis als Anlage beigefügt.

Mittlerweile haben uns, basierend auf unsere Intention vom letzten Freitag, erste und jeweils gleichlautende Antworten aus den regierungstragenden Fraktionen erreicht. Hier wird der hohe Stellenwert für den Katastrophenschutz, der auch im Koalitionsvertrag benannt ist, aufgeführt, auf den 10 Punkte Plan hingewiesen und dass es sich bei dem Haushaltsentwurf um einen Entwurf handelt, und dieser noch detaillierter ausgearbeitet werden muss.

Aus ersten Gesprächen mit Abgeordneten in den letzten Tagen bestätigt sich jedoch unsere bisherige Erkenntnis, dass auf Seiten der Politik viele Dinge nicht bekannt sind und/ oder die im Anhörungsverfahren genannten möglicherweise praktischen Folgen von Gesetzgebungen nur unzureichend Einfluss auf das Gesetzgebungsverfahren hatten.

Als Beispiel nenne ich hier die 100% fehlenden Mittel für die Wasserrettung (nach dem Wasserrettungsgesetz an umfänglichen Bereichen der Ostseeküste Aufgabe des Landes) und das festzustellende mangelnde Engagement bei der finanziellen Ausstattung für die Errichtung eines Landeskatastrophenschutzlagers oder die immer noch nicht abgeschlossenen Regelung der Kraftstoffversorgung der von den Kreisen benannten netzersatzversorgten Tankstellen in einer Blackout Lage.

Mit sehr großer Sorge verfolgen wir auch die aktuell immer noch nicht sichergestellten Pufferungen bzw. die zuverlässige Versorgung und Betreuung der Basisstationen für den Digitalfunk. Auch wenn unser Bundesland im Bundesvergleich ein gutes Beispiel für stromnetzunabhängige Versorgung abgibt, so ist eine Betreuung für Betankung von Netzaggregaten, Zugangsregelungen für UKB's bzw. Digitalfunkservicestellen nicht geregelt. Diese werden in einer Blackout Lage jedoch unbedingt

personell von Nöten sein, um das Digitalfunknetz im Betrieb aufrecht zu halten. Fällt dieses Netz aus, wird es keine zuverlässige Kommunikation zwischen BOS-Einheiten und aller Voraussicht nach auch keine Kommunikation zwischen den Ordnungsämtern, den Kreisen und dem Land geben.

Hinsichtlich der im Jahr 2022 geschaffenen Stellen im Referat 33 können wir ihnen mitteilen, dass hier zwei Stellen durch Versetzungen aus anderen Bereichen der Landesverwaltung direkt im Referat besetzt wurden, zwei Stellen waren für ein angedachtes Katastrophenschutzlager gedacht, die jedoch aufgrund einer auf zwei Jahre ausgelegten Befristung und der Entgeltstufe 5 absolut unattraktiv und aktuell auch nicht beworben oder sogar besetzt werden konnten.

Wir betonen an dieser Stelle, dass mit den zuvor beschriebenen Stellenplanungen in keinerlei Weise die Notwendigkeit zur personellen Ausgestaltung des Referates mit Fachpersonal Rechnung getragen wurde. Auch hinsichtlich der Mitarbeiterfürsorge ist mit dem vorgelegten Haushaltsentwurf kein gutes Bild auf die Verantwortlichkeiten der Landesregierung entstanden, vielmehr wird der Eindruck geschürt, dass die Notwendigkeiten zur Stärkung der Abteilung, und damit der Sicherstellung zeitnaher Abarbeitungen der vielen Aufgaben im Referat (u.a. auch die Laufbahn-/ Ausbildungs-/ Prüfungsordnung der Berufsfeuerwehren sowie der Erlass zur Organisation des Katastrophenschutzes), nicht erkannt wurde. Durch das Versäumen der Stellenschaffungen wurde insgesamt ein negatives Beispiel gegeben, welches aus unserer Sicht nachgeordneten Behörden und Verantwortlichkeiten als Schablone gereicht wird.

Katastrophenschutz wird zu über 90% in der praktischen Umsetzung von Ehrenamtlichen geleistet. Mit der bloßen Beschaffung von Fahrzeugen und Gerät wird man zwar Hilfe leisten können, jedoch bleibt die Organisation, die Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen und die Führung motivierter Kräfte Aufgabe des Landes und seiner Behörden.

Sehr gerne sind wir zu ergebnisorientierten Gesprächen mit Ihnen bereit, die Kreis- und Stadtwehrführungen sind bestrebt, kurzfristig alle Beteiligten des Katastrophenschutzes an einen runden Tisch zu holen und Ihnen als Abgeordnete unseres Landtages die Möglichkeit zum Gespräch und Austausch zu bieten.

Wir verbleiben mit weihnachtlichen Grüßen

gez. Frank Homrich, Landesbrandmeister und Kreisbrandmeister Pinneberg

gez. Jörg Nero, Kreisbrandmeister Segeberg

gez. Matthias Schütte, Kreisbrandmeister Rendsburg-Eckernförde

gez. Heiko Kaack, Stadtbrandmeister Neumünster

gez. Mark Rücker, Kreisbrandmeister Schleswig-Flensburg

gez. Sven Stonies, Kreisbrandmeister Herzogtum Lauenburg

gez. Frank Lobitz, Kreisbrandmeister Steinburg

gez. Jürgen Sievers, Stadtbrandmeister Flensburg

gez. Sönke Hanßen, Kreisbrandmeister Dithmarschen

gez. Michael Hasselmann, Kreisbrandmeister Ostholstein

gez. Bernhard Hassenstein, Stadtbrandmeister Kiel

gez. Karsten Krohn, Kreisbrandmeister Plön

gez. Dirk Paulsen, Kreisbrandmeister Nordfriesland

gez. Sven Klempau, Stadtbrandmeister Lübeck

gez. Olaf Klaus, Kreisbrandmeister Stormarn